

Motorsägen



1 Bestandsaufnahme

Im **privaten Bereich** kommt es immer wieder zu **schweren Unfällen**, dagegen wird im gewerblichen Bereich dem Gefährdungspotential durch den **hohen Ausbildungsstandard** vorbeugend Rechnung getragen. In Gemeinden und Sozialwerken kommen Motorsägen z.B. bei Hausmeisterdiensten oder bei Pfadfindergruppen zum Einsatz. Vorstände und Gemeindeleitungen haben als Unternehmer im Rahmen der Fürsorgepflicht dafür zu sorgen, dass Unfälle vermieden werden. Es darf nur **einwandfreies Arbeitsgerät** eingesetzt werden. Geräte sind so aufzubewahren, dass eine Nutzung unbefugter ausgeschlossen und ein **sicherer Transport** gewährleistet wird. Geeignete Mitarbeiter sind im **Umgang mit Motorsägen zu schulen**. Entsprechende **Arbeitsschutzausrüstung** (siehe unten) ist bereitzustellen.

2 Arbeitsschutz

Motorbetrieben Geräte dürfen **nicht an Jugendliche unter 18 Jahre** abgegeben werden. Es ist zu prüfen, ob die **körperliche, geistige und fachliche Eignung** gegeben ist. Im beruflichen Einsatz sind entsprechende Nachweise zu bringen, z.B. die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung H9 (gefährliche Baumarbeiten), evt. auch die G20 (Lärm).

Vor Arbeitsbeginn alle Mitwirkenden unterweisen und Verhaltensregeln festlegen:

- Bereiche festlegen, in denen sich niemand aufhalten darf.
- Sicherheitsabstand um den zu fällenden Baum (Radius doppelter Raumhöhe)
- Einsatz von Sicherungsposten (damit kein Unbeteiligter unter den fallenden Baum/Ast gerät).
- Bedeutung von Signalen

Baumarbeiten **dürfen niemals allein** durchgeführt werden.

Wir empfehlen immer ein **Notfallhandy/Funkgerät** mitzuführen und in abgelegenen Gelände einen **Ersthelfer** dabei zu haben, der im Notfall schnell eingreifen kann.

Grundausrüstung: 1. Schutzhelm + Gehör- u. Gesichtsschutz; 2. Schutzhandschuhe; 3. Schnittschutzhose mit rundum Schutzeinlage; 4. Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage; 5. Sicherheitsweste in Signalfarbe 6. Verbandpäckchen,

Wir empfehlen benzolfreien Kraftstoff (Alkylatbenzin) und biologisch abbaubare Öle zu verwenden. Eine Betriebsanweisung Motorsäge steht unter www.usb-net.de bereit.

3 Ausbildung

Wir empfehlen Hausmeistern und Pfadfinderleitern den sogenannten **Motorsägenkurs** 1-2 Tage, gem. Merkblatt, siehe www.motorsaegenkurs.de. zu absolvieren. **Waldarbeitsschulen** bieten ebenfalls **praxisnahe Kurse** an. Die Ausbildungsinhalte sollten der angestrebten Tätigkeit entsprechen. Bei längeren Pausen sollte eine Wiederholung/Auffrischung erfolgen.

Für Waldbesitzer/-Pächter die häufiger im Wald tätig sind, wird die Erlangung der Fachkunde für die Durchführung von gefährlichen Baumarbeiten mit der Motorsäge, gemäß VSG der Gartenbau-BG, als AS Baum I (Mod. 1-3) angeboten; Dauer: 5 Tage, z.B. DEULA (Grundlagen, Arbeiten am liegenden Holz, Fällen und Entasten). **Weitergehende Arbeiten** leisten **Fachfirmen**.

4 rechtliche Grundlagen

Die Information „**Ausbildung - Arbeiten mit der Motorsäge**“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV I 8624 von Sep. 2004 erläutert die 6 Ausbildungs-Module, die für eine gewerbliche Nutzung verbindlich sind, siehe www.regelwerk.unfallkassen.de.

Das Merkblatt „**Motorsägenkurs für Brennholzelbstwerber**“ der Landesunfallkasse Hannover vom 10.4.2006 zeigt Mindestanforderung einer Ausbildung mit Motorsägen auf, die von Landesforsten, sowie vielen kommunalen und privaten Forstbetrieben gefordert wird.

Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit Dipl.-Ing. (BA) Stefan Breite